

## **WohnAssist** - Begleitung in der eigenen Wohnung

### **1. Zielgruppe von WohnAssist**

Das Wohnbegleitungsprogramm *WohnAssist* richtet sich an Personen in der Region Basel, die das 25. Altersjahr erreicht haben und auf Unterstützung bei Themen rund um Lebens- oder Wohnalltag angewiesen sind. Ausgangslage ist ihre prekäre Wohn- und/oder Lebenssituation, welche eine zeitnahe Unterstützung notwendig macht.

Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen, mit einer Suchterkrankung und/oder einer anderen psychischen Erkrankung, sind die Hauptzielgruppe von HEKS-Wohnen. Drogen- und Alkoholabstinenz sind keine Bedingung.

### **2. Ziel von WohnAssist**

Ziel ist die Unterstützung der KlientInnen beim Erhalt der Wohnung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Hierzu gehört, sie bei der Gestaltung eines gelingenden und stabilen Lebensalltags nach deren Ressourcen und deren Bedürfnislage zu unterstützen.

### **3. Inhalte, Angebote und Methoden von WohnAssist**

Im Programm *WohnAssist* erhalten Klientinnen von HEKS-Wohnen eine Wohnbegleitung im Sinne eines psychosozialen Coachings.

Die Begleitung baut auf bereits bestehende Wohnkompetenzen auf und bietet Unterstützung in denjenigen Lebensbereichen, in denen Bedarf besteht.

Die möglichen Themenbereiche richten sich nach dem Bedarf und dem Wunsch der KlientInnen. Zum Beispiel:

1. Den Umgang mit der Wohnung
  - 1.1. Einrichten der Wohnung
  - 1.2. Sorge tragen um die Wohnung
  - 1.3. Auf raumen und Putzen der Wohnung
  - 1.4. Abfallentsorgung
2. Das Zusammenleben im Haus
  - 2.1. Umgang mit eigenen BesucherInnen
  - 2.2. Rücksichtnahme auf die NachbarInnen
3. Die Entwicklung von Wohnperspektiven
  - 3.1. Erhalt der aktuellen Wohnsituation bzw. Umzug in neue Wohnung
  - 3.2. Übertritt in eine geeignetere Wohnform
4. Begleitung zu Terminen
5. Finanzen und Administration
  - 5.1. Erledigung von persönlicher Administration und Post
6. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
  - 6.1. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege einer Tagesstruktur
  - 6.2. Unterstützung beim Aufbau und der Pflege von Freizeitaktivitäten und sozialen Kontakten
7. Perspektiven und Übergänge

## 8. Krisenbewältigung

### **4. Arbeitsweise**

Die Wohnbegleitung erfolgt zu Beginn ein- bis zweimal wöchentlich und findet in der jeweiligen Wohnung der/des Klientin/en statt. Die Begleitintensität orientiert sich am Bedarf und in Absprache mit KlientIn und der Wohnbegleitung.

Bei den regelmässigen Gesprächen mit der Bezugsperson werden gemeinsam die aktuelle Situation sowie anstehende Themen besprochen und nächste Handlungsschritte definiert. Inhalt der Gespräche bestimmt der/die KlientIn.

### **5. Aufnahmeverfahren**

InteressentInnen für *WohnAssist* müssen sich schriftlich anmelden und werden auf einer Liste erfasst. Auf Grund der hohen Anzahl InteressentInnen kann nicht jede Anmeldung zeitgerecht berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, das andauernde Interesse an einer Wohnbegleitung alle 3 Monate telefonisch zu bestätigen. Wenn dies nicht erfolgt, behält HEKS-Wohnen es sich vor, den Namen von der Liste der Interessierten zu nehmen.

Bei freien Kapazitäten werden InteressentInnen zu zwei Vorstellungsgesprächen eingeladen. Hierbei werden Motivation und die Ziele für eine Wohnbegleitung mit dem Angebot von HEKS-Wohnen abgeglichen. Auch wird die Möglichkeit der Finanzierung geklärt. Wenn das Aufnahmeverfahren für beide Seiten positiv verläuft, wird die Person aufgenommen.

### **6. Erreichbarkeit HEKS Wohnen**

Unter folgender Adresse kann mit HEKS Wohnen Kontakt aufgenommen werden.

HEKS-Wohnen beider Basel  
Schützenmattstrasse 16a  
4051 Basel  
Telefon: 061 260 93 60  
Fax: 061 260 93 69  
E-Mail: [wohnen.basel@heks.ch](mailto:wohnen.basel@heks.ch)

Von Montag bis Freitag kann an Werktagen i.d.R. eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter zwischen 9.00 und 16.00 Uhr telefonisch oder per Mail kontaktiert werden.

### **7. Ablauf von *WohnAssist***

#### *7.1. Eintritt und Auftragsklärung*

Zu Beginn der Wohnbegleitung werden zusammen mit dem Klienten bzw. der Klientin sowie mit involvierten externen Fachpersonen, die Ziele und Inhalte der Wohnbegleitung besprochen und in einer Vereinbarung zur Wohnbegleitung schriftlich festgehalten. Die Vereinbarung dient allen Beteiligten als Orientierung über die gegenseitigen Erwartungen und Inhalte der Begleitung.

#### *7.2. Intensität und Häufigkeit der Wohnbegleitung*

Wie bei den Inhalten der Wohnbegleitung richtet sich der Zeitaufwand ebenfalls nach dem Bedarf. In der Regel werden KlientInnen zu Beginn wöchentlich besucht. Die Intensität der Begleitung wird laufend geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei der Entscheidung sind folgende Kriterien massgebend:

- Stabilität in allgemeiner Lebenssituation
- Stabilität in der Begleitung, inkl. Einhalten von Terminen und Abmachungen
- Zeitaufwand für die Wohnbegleitung

### 7.3. Austritt aus WohnAssist

Das Programm *WohnAssist* ist zeitlich nicht begrenzt.

HEKS-Wohnen unterstützt einen Austritt sobald die Wohn- oder Lebenssituation wieder stabil ist.

### 7.4 Kündigung von WohnAssist

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien einen Monat auf Ende eines Kalendermonats.

Sollten die Grundvoraussetzungen für die Wohnbegleitung nicht mehr gegeben sein, wird der WohnAssist-Vertrag durch HEKS-Wohnen unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt.

Kündigungsgründe sind:

- Mangelnde Absprachefähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Fehlende Verbindlichkeit bei Terminen
- Fehlende Finanzierung der Wohnbegleitung

## 8. Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der KlientInnen im Programm *WohnAssist* werden im Wohnbegleitungsvertrag beschrieben, der vor Eintritt unterzeichnet wird.

### 8.1. Bei Beschwerden

Bei Problemen oder strittigen Entscheidungen in Zusammenhang mit der Wohnbegleitung besteht die Möglichkeit ein Beschwerdeverfahren einzuleiten. Die KlientInnen erhalten die dazu notwendigen Informationen mit der Vereinbarung zur Wohnbegleitung. Beschwerden können entweder an den Programmleiter oder Regionalleiter von HEKS-Wohnen oder direkt bei der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge, Grenzacherstrasse 62, 4005 Basel, Tel: 061 267 8486 eingereicht werden.

### 8.2. Schweigepflichtsregelung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HEKS-Wohnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

In der Zusammenarbeit mit anderen involvierten Stellen sind Schweigepflichtentbindungen notwendig. Der Datenaustausch umfasst nur Daten, welche für die Erfüllung des Auftrages zur Wohnbegleitung erforderlich sind. Die KlientInnen werden jeweils über den Informationsaustausch mit diesen Stellen informiert.

Die Schweigepflichtsentbindung erlischt mit dem Ende der Wohnbegleitung.

### 8.3. Datenschutz

Informationen über KlientInnen und deren Begleitung - sowohl elektronische wie auch auf physisch vorhandene Daten und Akten - werden von HEKS-Wohnen beider Basel vertraulich behandelt. Dies wird bei der Ablage von Dokumenten und beim internen Handling innerhalb von HEKS-Wohnen genauso wie bei der Übermittlung von elektronischen Daten nach aussen beachtet.

Zuletzt aktualisiert am 11.11.2021

**ANHANG: Preise von WohnAssist<sup>1</sup>**

Die Preise für die Wohnbegleitung sind mit der Abteilung Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge Kt. Basel-Stadt vereinbart (s. unten).

*Anmerkungen:*

Bei Personen mit einer IV-Rente, welche vor dem 01.01.2017 in die Ambulante Wohnbegleitung (AWB) eingetreten sind, sowie bei Personen ohne IV-Rente (inkl. Sozialhilfebeziehende) richten sich die Preise nach der AWB-Stufe. Bei Personen mit einer IV-Rente, welche nach dem 01.01.2017 eintreten, gilt die IHP-Stufe (Individueller Hilfeplan).

Bei allen Personen mit einer IV-Rente wird ein Teil der Kosten (die Betreuungspauschale) je nach Wohnsitz vom Kt. Basel-Stadt oder Kt. Baselland übernommen. Die restlichen Kosten (die Objektpauschale) wird der begleiteten Person in Rechnung gestellt, die diese wiederum bei den Ergänzungsleistungen gelten machen können.

Werden in Absprache mit der Behindertenhilfe die Preise neu festgelegt, wird dies den begleiteten Personen sowie einer allfälligen gesetzlichen Vertretung abgegeben.

AWB - Stufe	<b>Personen mit einer IV-Rente, Eintritt vor dem 01.01.2017</b>		<b>Sozialhilfebeziehende und Personen ohne IV-Rente</b>
	Betreuungspauschale	Objektpauschale	Monatstarif
1	Fr. 179.00	Fr. 96.00	Fr. 275.00
2	Fr. 429.00	Fr. 231.00	Fr. 660.00
3	Fr. 715.00	Fr. 385.00	Fr. 1'100.00
4	Fr. 1'001.00	Fr. 539.00	Fr. 1'540.00
5	Fr. 1'287.00	Fr. 693.00	Fr. 1'980.00
6	Fr. 1'645.00	Fr. 885.00	Fr. 2'530.00
7	Fr. 2'074.00	Fr. 1'116.00	Fr. 3'190.00
8	Fr. 2'503.00	Fr. 1'347.00	Fr. 3'850.00

IHP - Stufe	<b>Personen mit einer IV-Rente, Eintritt nach dem 01.01.2017</b>	
	Betreuungspauschale	Objektpauschale (inkl. Wegzuschlag)
1	Fr. 225.00	Fr. 155.00
2	Fr. 585.00	Fr. 403.00
3	Fr. 945.00	Fr. 651.00
4	Fr. 1'305.00	Fr. 899.00
5	Fr. 1'665.00	Fr. 1'147.00
6	Fr. 2'025.00	Fr. 1'395.00
7	Fr. 2'385.00	Fr. 1'643.00
8	Fr. 2'745.00	Fr. 1'891.00

<sup>1</sup> Die Preise sind weitgehend kostendeckend. HEKS-Wohnen erhält keine Subventionen und erhält wenig Spenden.